

# Danziger Zeitung.

N<sup>o</sup> 7329.

Die „Danziger Zeitung“ erscheint wöchentlich 12 Mal. — Bestellungen werden in der Expedition (Kettnerhagergasse No. 4) und auswärts bei allen Kaiserl. Postämtern angenommen. Preis pro Quartal 1 R. 15 Gr. Auswärts 1 R. 20 Gr. — Inserate, pro Petit-Zeile 2 Gr., nehmen an: in Berlin: S. Albrecht, A. Neumeier und Rud. Mosse; in Leipzig: Eugen Fort und S. Engler; in Hamburg: Hofstein & Bogler; in Frankfurt a. M.: S. E. Daube und die Jäger'sche Buchhandl.; in Hannover: Carl Schäfer; in Elbing: Neumann-Hartmann's Buchhandl.

1872.

**Telegr. Depeschen der Danziger Zeitung.**  
 Angenommen den 8. Juni, 8 Uhr Morgens.  
 Breslau, 7. Juni, Nachts. Wollmarkt.  
 Mit dem bereits gemeldeten Aufschlage (etwa 3 Rg.) war der Verlauf des Marktes ein so rapider, daß er jetzt schon vollständig beendet ist; das Geschäft dürfte auf den Lager noch fort dauern, da mancher Bedarf ungedeckt geblieben ist. Das zu Markt gebrachte Quantum war geringer als sonst; hochfeine schlesische Wollen brachten 95—115 Zhr., feine 80 bis 95 Zhr., Mittel- 70—80 Zhr.; polener Wollen erfreuten sich besonderer Berücksichtigung und wurden mit ca. 80 Zhr. nach Beschaffenheit bezahlt.

**Telegr. Nachrichten der Danziger Zeitung.**  
 Emden, 7. Juni. Heute Morgen ist das Kabel der vereinigten deutschen Telegraphen-Gesellschaft — Linie Berlin-Emden-Lowestoft-London — dem Betriebe übergeben worden. Es wurde durch eine Depesche des deutschen Kaisers an die Königin Victoria (in Balmoral) eingeweiht, welches die Hoffnung ausspricht, daß durch den eröffneten Verbindungsweg „die schönen und mächtigen Länder immer noch enger und glücklicher verbunden sein mögen“. Das Telegramm von 45 Worten wurde in 4 Minuten bis London befördert.

London, 7. Juni. Von Lord Granville wurde gestern eine Deputation empfangen, welche seinen Einfluß zu Gunsten der rumänischen Juden in Anspruch nahm. Granville erklärte dabei, daß die Regierung sich über diese Frage mit den übrigen Schutzmächten bereits in's Vernehmen gesetzt habe und daß auch Rußland, welches früher gemeinsame Schritte mit den übrigen Mächten zu Gunsten der Juden abgelehnt, jetzt geneigt sei, einem Proteste bei der rumänischen Regierung sich anzuschließen. Derselbe betonte noch seinen lebhaften Wunsch, daß den Judenverfolgungen ein Ziel gesetzt werde.

In der heutigen Sitzung des Unterhauses lag auch Bury seinen Antrag, welcher dem von Russell in der Alabama-Angelegenheit gestellten ähnlich war, zurück.

Petersburg, 7. Juni. Der Kaiser von Rußland begab sich gestern Abend von Livadia nach Odesa. Die Kaiserin begleitet denselben bis dorthin.  
 Newyork, 6. Juni. Die republikanische Convention von Philadelphia hat den Präsidenten Grant einstimmig und mit großem Enthusiasmus zum Candidaten für die Präsidentschaft, den Senator Henry Wilson zum Candidaten für die Vicepräsidentschaft gewählt.

7. Juni. Die Rüste Neuland's ist von einem bevorstehenden Sturm heimgeführt worden, in Folge dessen viele Schiffe zum Scheitern kamen. — Die Ansprüche der Arbeiter auf Erhöhung ihres Lohnes um 20 % und Verabfolgung der Arbeitszeit auf 8 Stunden täglich haben zahlreiche Arbeitseinstellungen zur Folge gehabt. Die Streiks erstrecken sich fast auf alle industriellen Beschäftigungen des ganzen Landes. Die Polizei bemerkt diese Geschäftshäuser, welche den Forderungen der Arbeiter nicht nachgaben und in mehreren Städten sind aufrührerische Kundgebungen erfolgt. Es geht das Gerücht,

daß die Anregung zu den Streiks von der „Internationalen“ ausgehe.  
 Hamburg, 7. Juni. Der „Börsenhalle“ wird unterm gestrigen Tage von Havana telegraphirt, daß der mexicanische Congress den neuen Zolltarif mit der Modification angenommen hat, daß der Ausfuhrzoll auf Silber fünf, derjenige auf Gold 4/5 Prozent beträgt. Außerdem ist Artikel 83 gestrichen und Artikel 19 dahin abgeändert, daß nach dem neuen Tarif im Bundesdistricte eine Consumtionsabgabe von sechs Procent erhoben, den anderen Staaten aber freigestellt wird, eine besondere Consumtionsabgabe für sich festzusetzen. Für die Seestädte läßt der neue Tarif eine solche bis zu zehn Procent zu.

### Reichstag.

37. Sitzung am 7. Juni.

In der dritten Verathung wird der Gesetzentwurf betr. die Gebühren und Kosten bei den Consulaten mit dem Amendement des Abg. Bernards: Art. 2 Art. 8 zu streichen (demzufolge die Consuln für nicht im Tarif vorgesehene Amtshandlungen eine Remuneration von 1 resp. 2 Thln. beanspruchen dürfen) angenommen.

Zweite Verathung des Militärstrafgesetzbuches. Ref. Ramey entwirft eine Uebersicht über die speciellen Veränderungen, welche die Commission vorgenommen hat und kommt zu dem Schlusse, daß er es in der amendirten Fassung als einen weiteren Schritt zur deutschen Einheit dringend zur Annahme empfiehlt. Zu § 9, welcher die Fälle festsetzt, in denen die Kriegsgesetze in Geltung treten, beantragt Abg. Krüger (Hadersleben) hinzuzufügen: „Diese Vorschriften haben keine Geltung für die nördlichen Districte Schleswigs“. Er motivirt dies durch eine längere Rede, die er verliest, die aber gar keinen Zusammenhang mit dem Militärstrafgesetzbuch hat. Präsident Simon bemerkt ihm unter großer Heiterkeit des Hauses, daß er wohl seine heutige Rede mit der verwechselt, die er zum Etat zu halten gedenkt. Abg. Krüger flucht, legt sein Manuscript fort und zieht ein anderes aus der Brusttasche, das er unter stürmischer Heiterkeit des Hauses entfaltet. Er verliest dann eine unverständliche Erklärung. Für §§ 19—27, welche vom Arrest handeln, schlagen Abgeordnete der Fortschrittspartei wesentlich verändernde Bestimmungen vor. Ferner beantragt Abg. Paster, den Reichstanzler zu ersuchen, 1) zu veranlassen, daß eine sachverständige und umfängliche Untersuchung darüber angestellt werde, welche Einwirkung auf die Gesundheit die Vollstreckung des mittleren und strengen Arrestes ausübe, 2) das Ergebnis zur Kenntniß des Reichstages zu bringen. Abg. Eysoldt: Der strenge Arrest ist eine Reminiscenz aus jener Zeit, in welcher die allgemeine Wehrpflicht noch nicht existirte. (Sehr richtig.) Wäre es wahr, daß die strengsten Strafen die beste Disciplin sichern, so wäre in der englischen und französischen Armee die Disciplin weit besser, als bei uns, denn dort sind die Strafen weit strenger. Wenn für die Offiziere der Stubenarrest eine genügende Strafmittel sein soll, dann dürfen Sie für die Mannschaften nicht eine so ungemein schwere festsetzen, denn

Tausende befinden sich unter ihnen, die ihrer Bildung und gesellschaftlichen Stellung den Offizieren mindestens völlig gleichstehen. Ferner erinnere ich Sie an die Resultate der Wissenschaft, welche wenigstens soviel constatiren, daß die fortgesetzte Arreststrafe eine starke Gesundheit schwächt, eine schwache vernichtet. Endlich mache ich Sie noch darauf aufmerksam, daß unsere Veränderungen den bezüglichen Bestimmungen des bayerischen Militärstrafgesetzbuchs völlig analog sind. Die bayerische Armee ist mit diesem Gesetz in den französischen Krieg gezogen, sie ist nicht auseinandergefallen und ihre Disciplin ist nicht im Geringsten geschädigt worden. Wäre das der richtige Dank an diese tapfere Armee für ihre Thaten bei Weissenburg und Sedan, sie mit einer Strafmittel zu bestrafen, die sich in dem modernen Recht ausnimmt, wie die alte Gerichtslaube neben dem neuen Rathhause? — Bayerischer Oberst F r i e s: Wenn der Vordröner die Veränderungen des bayerischen Strafgesetzbuchs betont hat, so muß ich doch andererseits im Interesse der Objectivität auf die wesentlichen Schärffungen aufmerksam machen, welche dasselbe im Vergleich mit der Regierungsvorlage hat. Der strenge Arrest kann in Bayern bis sechs Monate währen (Hört! Hört!) und gerade mit Rücksicht darauf ist die Art seiner Vollstreckung etwas milder. Ferner kann bei uns der Dunkelarrest drei Tage hintereinander währen; dann kommt ein Tag in einer hellen Zelle und dann wieder drei Tage Dunkelarrest und so kann es fünfzehn Tage lang fortgehen. — Abg. Graf Moltke: Ich glaube, daß eine allgütige Verminderung der Strenge der Strafen nur die Zahl ihrer Anwendungen vermehren wird. Disciplin ist die ganze Seele der Armee, eine Armee ohne Disciplin ist in allen Fällen eine kostspielige, für den Krieg eine unzureichende und im Frieden eine gefährliche Institution. (Zustimmung.) Die Strafen sind es lange nicht allein, mit denen wir die Disciplin aufrecht erhalten; es gehört dazu die ganze Erziehung des Mannes, seine Angewöhnung zur Ordnung, Pünktlichkeit, Keiligkeit, Gehorsam und Treue, kurz zur Disciplin, und diese Disciplin ist es, die unsere Armee in den Stand gesetzt hat, drei Feldzüge siegreich zu bestehen. Aber es muß ein Vorzug bestehen, eine Prärogative, die des Vorgesetzten und ich bemerke dabei, daß in der Armee Jedermann Vorgesetzter sein kann, der General an der Spitze eines Corps ist in dem Augenblicke der Gehorsames, wo die Prärogative eines noch höheren Vorgesetzten eintritt, und ebenso kann der einfachste Soldat Vorgesetzter werden, jeder Wachtmeister, jeder Gefreite, der eine Patrouille führt, hat Gehorsam zu fordern. Wir haben es zum Theil aber auch mit ganz schlimmen Subjecten zu thun, und die schlechten Subjecte, die ja in allen Nationen mit vorhanden sind, sind mitzu zählen. Wir sind ja genöthigt Jedermann zu nehmen, der das vorgeschriebene Alter erreicht hat, gesund ist und so und so viel Zoll mißt; den moralischen Zustand kann die Aushebungskommission dabei nicht untersuchen; wir bestimmen also auch vielleicht Candidaten des Zuchthaus, wenn wir sie nicht durch strenge Strafen vor diesem Unglück bewahren. Es haben bedeutende Abmilderungen beim strengen Arrest stattgefunden,

wir haben uns damit völlig einverstanden erklärt: es liegt völlig im militärischen Interesse, kurze und strenge Strafen zu verhängen. Aber mit kurzen und leichten Strafen können wir nicht fertig werden. Es ist so viel vom dem harten Lager gesprochen. Ein hartes, aber gegen Wind und Wetter geschütztes Lager ist eine Wohlthat gegen ein Bivouac auf freiem Felde bei Regenwetter, wie es unsere Soldaten so viele Tage hintereinander haben aushalten müssen. Wenn ein Soldat oder ein Offizier aus einem solchen Bivouac ins Arrestlokal hätte schlüpfen können, er hätte es wahrlich gerne gethan. (Heiterkeit.) Wenn Sie dem Arrestanten eine Matratze geben und ihm seine gewohnte Nahrung nur jeden dritten Tag entziehen, so faullenz er seinen Arrest ab, schläft und freut sich, daß seine Kameraden für ihn auf Wache ziehen müssen und er nicht zu exerziren braucht. (Sehr wahr. Heiterkeit rechts.) M. S. bedenken Sie, daß die Strafen nicht gerichtet sind gegen den ordentlichen properen Soldaten, sondern gegen die wenigen schlechten Subjecte. (Beifall rechts.) Abg. Paster: Ich kann in der Frage des Arrestes den zuletzt gefaßten Beschlüssen der Commission nicht beitreten, während ich alle übrigen Commissionsveränderungen als Verbesserungen der Regierungsvorlage acceptire. Ich habe mich in der Zwischenzeit bemüht, bei Civilärzten und bei Pshyologen über die Folgen der Arreststrafen Auskunft zu erhalten. Ich muß anerkennen, daß mir nicht die Antwort einer unbedingten Gesundheitsgefährlichkeit der Strafen gegeben wurde, sondern nur die Notwendigkeit, eine Untersuchung über diese Frage anzustellen, hervorgehoben wurde. Ein hochgeachteter Militärarzt weist in einem wissenschaftlichen Bericht nach, daß die Durchführung dieser gesundheitsuntergrabenden Strafe den Arrestanten in 4 bis 6 Wochen unbedingt zum Tode führen müßten, wenn nicht die Aerzte, wie das thatsächlich geschieht, dazwischen treten, den Kranken ins Lazareth schicken und nach seiner Wiederherstellung und Verpflegung daselbst ihn wieder zum Arrest entlassen. Sie müssen zugeben, daß ein solches practisch und wissenschaftlich competentes Urtheil wohl Beachtung verdient. Dem Hinweise des Hrn. Graf Moltke gegenüber, daß diese schweren Strafen nur für die Zuchthauscandidaten vollstreckt werden und deshalb nothwendig seien, muß ich doch darauf hinweisen, daß thatsächlich der mittlere und strenge Arrest sehr oft zur Anwendung kommt und zwar für Personen des verschiedensten Bildungsgrades und oft auch für sehr kleine Disciplinarvergehen. Auf die von mir beantragte Untersuchung muß ich ein hohes Gewicht legen, und kann ihre Annahme dem Hause nur dringend empfehlen. — v. Noon: Daß die Arreststrafe und namentlich die geschärfte der Gesundheit schadet, darüber habe ich niemals einen Zweifel gehabt. Ich bin aber der Meinung, daß der Straffällige so nicht zum Vergnügen der Strafanordnenden diesem grausamen Zwischenfalle unterworfen wird, sondern aus eigener Verschuldung, und daß, wenn seine Gesundheit wirklich darunter leidet, er sich selbst als Unschuld betraachten muß. Ich habe die Erfahrung gemacht, daß der Mann von heute besser ist, wie der vor 50 Jahren, daß die Sittlichkeit zugenommen hat, diese Zunahme

### Landwirthschaftliche Ausstellung in Graudenz.

Fünfsigjährige Jubelfeier des Hauptvereins Westpreussischer Landwirthe.

Der Hauptverein Westpreussischer Landwirthe feiert in diesem Jahre das Fest seines fünfzigjährigen Bestehens. Höchst glücklich vereinigt sich dieses Fest mit dem der Graudenz'er Gewerbe-Ausstellung. Denn Graudenz war auch die Geburtsstätte jenes Vereins, der Ort, an welchem 1822 wenige Männer zusammentraten, um gemeinsam an der Hebung der Landwirthschaft zu arbeiten. Es sollten denn die Tage des 7., 8. und 9. Juni dort die zahlreichen Mitglieder und Freunde des Centralvereins mit den höchsten Behörden der Provinz, mit den Ausstellern, mit der gesammten Bevölkerung in einer Reihe von Festen zusammenführen, in denen diesmal entschieden die Landwirthschaft den Vortritt hat. Die Betheiligung war eine große und lebhaft von allen Seiten her. Die Bälle brachten am Freitag früh nach Warlubien eine große Menge jener kräftig gebräunten Gestalten, welche sichtlich den wohlhabenden und intelligenten Theil des ritterschaftlichen und bäuerlichen Grundbesitzes vertreten. Schon ihre bedeutende Anzahl bewies, auf welch hohem Stande der Cultur und des Wohlstandes unsere ackerbau-treibende Bevölkerung sich befindet; vor einem Menschenalter würden deren Repräsentanten wahrscheinlich anders angesehen haben.

Weit über 50 Personen verlangten auf der Station von der Post Beförderung. Obgleich nun eine ähnliche Frequenz erwartet werden mußte, auch von Seiten der Post, die ja darauf hin schon seit acht Tagen einen vermehrten Postenlauf angeordnet hatte, war doch für dieselbe keinerlei Vorkehrung getroffen. Nicht einmal die gewöhnliche Zahl von Beiwagen konnte beschafft werden, wahrscheinlich weil frühere Posten den ganzen Vorrath absorbirten hatten. Aber fort mußten wir, davon überzeuge sich auch die kaiserliche Verwaltung und requirirte zwei riesige Leiterwagen, höchst primitiv mit rohen unbedeckten Bretterböden garnirt. Das erregte böses Blut. Was half's aber den Magnaten des Grundbesitzes, welche wahrscheinlich die schwerfälligen Postkutschen schon als Wartenlasten betrachteten, in Vergleich mit ihren eleganten Kuruschaisen? Die Wagen waren im Nu gefüllt und unter nervenschütterndem Rütteln jagte der durch Mühe und

Mantel zu einem Beamteten im Amt ausgestaffirte Bauernburche mit uns davon. Nicht lange. Denn die erfahrenen Augen der Insassen bemerkten bald, daß ein Reif des Rades sich zu lösen begann, die Gefahr des Zusammenbrechens vergrößerte sich zusehends; wir mußten halten, einen Schmied requiriren, um unseren seltsamen Postwagen vor dem Zertrümmern zu bewahren. Das war schlimm wegen des Aufenthalts. Da kam ein Bretterwagen mit dem Postkutschmann des Wegs daher; wer konnte, schwang sich hinein und wenigstens 5 bis 6 Personen glaubten sich vor der unangenehmen Verspätung geborgen. Unser Postkutschmann fuhr kräftig zu, es holperte und rüttelte zwar tüchtig auf den harten Brettern, die Lage der Felle auf Kasten, Koffern und Taschen war ebenfalls keine beneidenswerthe, wir aber frohlockten dennoch ob unseres Vorsprunges und der Sicherheit, jetzt zur Zeit nach dem Zubelorte zu kommen. Aber dieser Hochmuth kam vor dem Falle. Denn auf einmal sprang auch von unserm Hinterrade ein Reifen ab und tanzte in vergnügten Sprüngen hinab von der Chauffee zwischen das hohe Schilf des Sumpflandes. Diese unwillkürliche Probe der Tüchtigkeit ländlichen Fuhrwerks war ein böser Anfang für eine landwirthschaftliche Ausstellung. Der improvisirte kaiserlich deutsche Reichsbeamte auf dem Boock entschuldigte sich. Die Post in Warlubien hätte ihnen keinerlei Weisung am Abend vorher oder auch nur am Morgen selbst zu geben lassen, damit sie sich auf alle Fälle hätte vorbereitet, die Wagen revidiren, event. in Stand setzen können. Aus diesem Grunde allein mußten wir auch mit den harten Bretterböden vorlieb nehmen, in wenigen Stunden hätte man leicht etwas weichere Sitze herichten können. Wäre dies der Fall, so trübe allerdings diesen Mangel an Disposition die Schuld für unser mancherlei kleines Unangenehm. Denn nun schumpelten wir auf unserm lahmen Rade allmählig langsam weiter. Eine Felge nach der andern fiel natürlich mit der Zeit knadend heraus, aber als das Gefährt endlich sich traugig ganz auf die Seite senkte und jede ferneren Dienste versagte, waren wir so nah der Weichsel, daß man die Fährre bequem zu Fuß erreichen konnte. Schade, daß Hr. Stephan, der augenblicklich unsere Provinz bereist, nicht einen Ausflug zur Ausstellung auf diesen Postwagen gemacht hat.

Um 11 Uhr begann das Fest durch einen feierlichen Act im Saale der Loge. Der Oberpräsident

v. Horn, verschiedene Behörden, aber kaum 50 der anwesenden Gutsbesitzer hatten sich in dem Lokale zusammengesunden, welches wegen seiner von der Ausstellung selbst so ungemein entfernten Lage (es ist der Weg zwischen beiden der denkbar weiteste, der sich in Graudenz machen läßt) nicht sehr glücklich gewählt war. Der größte Theil der Festgenossen zog es vor, in der Ausstellung zu bleiben. Herr Conrad-Fronza begrüßte die Anwesenden und entwarf dann ein interessantes, klar und farbenreiches Bild der Geschichte der preussischen Landwirthschaft. Als heute vor 100 Jahren Friedrich II. die Provinz den Polen abnahm, fand er nach seiner eigenen Aussage ein Land voll Kiefern, Sand und Haidekraut vor, die Städte verfallen und verkommen, Dörfer und Güter verwaist. Mit bekannter Energie ordnete, half, organisirte und besserte der große König überall, sichtlich hoben sich bald Ordnung und Betriebsamkeit, Cultur und Wohlstand im Lande und bereits am Ende des Jahrhunderts, als Preußen durch die politische vielleicht minder günstig zu beurtheilende, Demarcationslinie Ruhe und Frieden erhalten, sein Handel und Verkehr sich gehoben hatte, wirkte das auch auf die Verhältnisse des heimischen Grundbesitzes günstig ein; er erfreute sich einer hohen Prosperität, keine Lage war eine, besonders im Vergleich mit der nahe polnischen Provinz, glückliche. Da kamen mit 1806 die harten Schläge über das Land, die Ausfahrungen des Feindes, die unbeschreiblich schweren Opfer, welche das Vaterland verlangte und dieses Jahrzehnt vernichtete damit vollständig den Wohlstand des Landmannes. Es begann für ihn eine lange traurige Zeit. Aller Besitz war gänzlich entwerthet. Authentische Actenstücke liefern den Nachweis, daß ganze Ernten, der volle Bedarf an Gerste für landwirthschaftliche Gewerbe, Brauerei etc., nur den Preis weniger Silbergrafen hatten, daß ein junger starker Zugochse für 18—20 % ein alter für einen Preis verkauft wurde, den heute derjenige seiner Haut und Knochen übersteigt, der Grundwerth war auf's Tiefste gesunken. Da waren denn die höchste Anspannung der eigenen Kräfte, Thätigkeit und Intelligenz erforderlich, um sich allmählig aus diesem tiefen Verfall herauszuarbeiten. Die westpreussische Landwirthschaft hat in diesem Sinne ihre Pflicht gethan; ihre Kraft und Intelligenz gezeigt und der Erfolg lohnt solche Anstrengungen reichlich. Männer wie Schwanz, wie Hein-Subtan, wie Bränkel-Bellshwig stehen an der Spitze dieser

Bestrebungen, ihre Namen verdienen heute mit Ruhm genannt, als Schöpfer einer neuen Zeit der dankbaren Erinnerung ihrer heutigen Gewerbethegenossen zurückgerufen zu werden. Ihre Arbeit war eine schwere. Das Land hatte damals noch keine Chausseen, Maschinen waren unbekannt, alle Verbindungen mit der Außenwelt schwierig. Doch ward unverdrossen gearbeitet. Der Bau der Delstrüchte, die Hebung der Schafzucht in Bredelung der Wollen, lohnend gemacht durch günstige Wollconjunctionen in England, Beschaffung vervollkommneter Adergeräthe, waren die ersten Resultate einer Thätigkeit, deren Fortsetzung und Folge unsere Landwirthschaft den hohen Standpunkt verdankt, auf welchem sie sich jetzt befindet. Die billigen Bodenpreise bestimmten dann bald eine Anzahl intelligenter Landwirthe aus dem Westen zur Uebersiedelung nach unserer Provinz und so bereitete sich durch gemeinsame Arbeit der Berufsgegenossen die neue bessere Zeit vor. \*)

Um diese gemeinsame Arbeit zu organisiren, vereinigte sich 1822 eine kleine Anzahl von Männern zu einem landwirthschaftlichen Verein, aus dessen kleinen Anfängen die allgemeine Verbindung erwachsen ist, welche jetzt ihren fünfzigsten Geburtstag feiert. Gewirkt hat der Verein mannigfaltig, zunächst durch Anregungen, dann durch Beschaffung und Aufstellung von Geräthen und Maschinen neuer Construction, er hat ländliche Versicherungsinstitute gegründet, Bullenstationen errichtet, durch Schriften und Lehrkräfte für die Förderung landwirthschaftlicher Bildung gesorgt. Zu schaffen bleibt noch Vieles. Der Industrie und ihrer Concurrenz kann die Beforgung von Maschinen etc. jetzt allein überlassen werden, dazu bedarf es der Mithilfe des Vereins nicht. Jedoch wäre an Errichtung ländlicher Mittelschulen, an Anstellung von Wanderlehrern für die Bauernvereine und an manchen Andern noch zu denken. Mit den besten Wünschen für ferneres Gedeihen schließt der Redner den kurzen Festact und ladet die Versammelten ein, jetzt die Ausstellung in Augenschein zu nehmen.

Auch wir begeben uns zu diesem Zwecke sofort dorthin. (Schluß folgt.)

\*) Eine ausführliche sehr lehrreiche Darstellung der Geschichte unserer Landwirthschaft enthält die von dem Generalsecretär des Vereins, Herrn Martiny, verfaßte Festschrift: „Fünfsig Jahre der Landwirthschaft Westpreußens“.

ist wesentlich begründet durch die Erziehung der Nation in der Armee. Brauchen wir nun solche scharfen Erziehungsmittel, wie vor 50 Jahren nicht mehr, so möge man sie mildern, und der Bericht der Commission weist darauf hin, daß die Regierung keineswegs lediglich aus Vorliebe für das Hergebrachte sich denjenigen Veränderungen widersetzt hat, die sie als zulässig erkennt. Die vom Abg. Lasker betonte Nothwendigkeit einer Unterordnung kann ich nicht unbedingt zugeben. Solche Unterordnung darf nicht in einer Weise unternommen werden, welche die Disciplin schädigt. Gegen Veröffentlichung der Untersuchungs-Resultate im Reichstage erklärt Redner sich entschieden. — Abg. Graf Ballestrem: Nicht für die Pollarden bedürfe man dieser harten Strafen, denn diese seien die besten Soldaten, sondern für diejenigen, welche aus den großen Städten kommen. (Große Heiterkeit.) Die Hefts schanden, wenn sie ein Mann aus Berlin oder Breslau bekommen. (Stürmische Heiterkeit.) Die Befürchtung, daß ein Vorgesetzter im Dienste selbst in der ersten Aufwallung eine Strafe „aus dem Sattel“ dictiren könne, sei unbegründet. Bei jeder Verhängung einer Strafe werde erst ein vollständiges Protokoll aufgenommen. Ueberdies könne eine Strafe nur von einem Offizier verhängt werden und die Bildung, der ritterliche Sinn und die Bande der natürlichen Liebe (Heiterkeit) zwischen ihm und der Mannschaft gewähre Garantie gegen jeden Mißbrauch. — Abg. Ziegler: Niemand hier im Saale möchte dem Kaiser das Schwert abstoßen und scharf machen, mit dem er die Grenzen dieses Reiches zu verteidigen hat. Die Disciplin ist die Mutter der Siege und ein Heer ohne Disciplin ist ein scheußlicher Haufe, der zu gar nichts gut ist. (Allseitiger Beifall.) Wenn ich für den Wegfall der schweren Arreststrafen eintrete, so muß ich wohl gute Gründe dafür haben. Ich habe noch Leute aus dem Kriege von 1806 gekannt, die sagten: sich lege keine Hand mehr an, nachdem der König durch die Gesezgebung von 1808 die ganze Armee verdorben hat; da ist keine Disciplin mehr — da ist kein Spießruthenlaufen mehr — das ist unmöglich. (Heiterkeit.) Dann habe ich später gehört, als 1845 die Latten, diese schöne Erbschaft von Rußland, abklamen: „nun hört Alles auf, die Leute wachsen uns über die Köpfe“; und als nun 1848 die Leute mit „Sie“ angeredet wurden, da entwickelte sich eine Stimmung, von der ich Ihnen hübsche Anekdoten erzählen könnte. In jedem Falle hat sich die Autorität geirrt, und ich bin überzeugt, nach 6 bis 8 Jahren begreift man die Furcht nicht, die man vor der Abschaffung der jetzigen Strafen haben konnte. Es ist ganz unmöglich, gegenwärtig noch die Differenz zwischen Offizier und Gemeinem in den Strafen beizubehalten. Bedenken Sie, daß Goethe und Schiller schon berüchtigt waren, als sie militärisch wurden, und wir haben einen Mann unter uns, der vor militärischem Alter schon Doctor und sogar Professor war. Wie ist es denn nun möglich, solchen Männern zu sagen: wenn Ihr dies macht, so bekommt Ihr strengen Arrest? (Auf rechts: Warum nicht? Erst recht.) Gibt es nicht auch unwürdige Offiziere? Um einiger Unwürdiger willen wollen Sie die ganze Nation schänden? (Sehr wahr.) Im Corpus juris militaris von 1712 habe ich allerhand gefunden, von Fällieren, Artebustern und Todtschießen, aber eine Strafe von dem Raffinement wie der dunkle Arrest habe ich nicht darin gefunden. Die letzten Erfolge haben uns wieder verführt, Ursache und Wirkung zu verwechseln. Wir haben diese Erfolge gehabt, nicht weil, sondern obgleich wir diese Arreststrafen hatten. (Sehr richtig.) Gewiß soll man energisch und kurz strafen, aber wenn die Gesundheit leiden sollte, dann, sagt der Herr Minister, hat der Betreffende es sich selbst zuzuschreiben. Das ist aber nicht immer der Fall. Man kann unschuldig sein, man kann in die Kasematten von Magdeburg kommen, die im Winter von Eis triefen, und es sich doch nicht selbst zuzuschreiben haben. In der Militärjustiz herrscht kein Zweifel über den Werth der Besserungstheorie, aber die Strafe setzt voraus, daß Jeder ein Bewußtsein seiner Schuld in sich trägt. Gingen die Regierungen mit Vertrauen vor, so würden die Bayern und Sachsen, deren Kriegsgeschichte älter ist als die unsrige, die Badenfer, die ihre Artillerieschlacht in Spanien, die Württemberger, die ihre leichte Cavallerie noch nicht vergessen haben, jauchzen und sagen: „so viel Vertrauen schenkt man uns, wir bekommen ein milderes Gesez. Wir wollen diesen Preußen beweisen, daß wir ihnen nicht bloß an Tapferkeit, sondern auch an Gehorsam und Pflichttreue gleichen.“ — Abg. v. Kardorff: Wenn wir an ein bürgerliches Strafgesetzbuch die Forderung stellen, daß die Strafen eine Sühne der begangenen Rechtsverletzung und sodann die Bürgschaft enthalten sollen, daß die allgemeine bürgerliche Ordnung nicht gestört wird, so müssen wir an ein militärisches die Anforderung stellen, daß für das speziell militärische Rechts- und Pflichtgefühl eine Sühne geboten wird durch die Bestrafung und gleichzeitig in den Strafen eine Garantie dafür finden, daß die Disciplin nicht erschüttert wird. Nach dem Abg. Ziegler würden wir überhaupt Strafen in der Armee nicht haben können und uns durchaus auf andere Disciplinarmittel beschränken. Die Strafen sollen zu grausam sein; ja m. H., der Krieg ist das auch, gewiß steht er im Widerspruch mit Civilisation und Christenthum und doch müssen wir ihn hinnehmen als eine Nothwendigkeit; ebenso müssen wir uns in den Gedanken finden, aus der Natur der Armee heraus strengere und härtere Strafen in ihr aufrecht zu erhalten als solche, die die bürgerliche Gesezgebung kennt. Für den Mann, der in Dienst tritt, ist der Dienst selbst eine Art von Tortur. Dahlen Sie sich in die Stelle eines Rekruten, der aus seinem Dorfe zum Regiment kommt in einer unbequemen Uniform gekleidet wird und sich an Pünktlichkeit gewöhnen soll: Das ist Tortur. Er muß schweren Wachtdienst thun, bivouaciren, exerciren u. s. w. Wenn Sie dem Manne Gelegenheit geben, sich durch eine gelinde Strafabmildung diesem Dienste zu entziehen, so kann eine solche doch unmöglich eine wirksame sein. Die Partei, der Herr Ziegler angehört, warnt und bei jeder großen patriotischen Action vor den Folgen unserer Nachgiebigkeit. Aber die Geschichte seit 1866 beweist es, daß wir wohl daran thäten jenen Warnungen nicht zu folgen sondern Hand in Hand mit der Regierung den Bau des deutschen Reiches versucht haben. Darum nehmen Sie die Vorschläge der Commission an und helfen Sie ein Gesez zu Stande zu bringen, welches ein neues Band der Einigung um die deutschen Stämme schlingt und unauflösbar eine große Mildertung enthält. (Beifall rechts.) §§ 19—79 werden angenommen. — § 80:

„Ein Offizier, welcher während der Verbüßung des Stubenarrestes eigenmächtig seine Wohnung verläßt, wird mit Freiheitsstrafe bis zu sechs Monaten bestraft; zugleich ist auf Dienstentlassung zu erkennen.“ Ein Offizier, welcher während der Verbüßung des Stubenarrestes dem Verbot des § 23 zuwider Besuche annimmt, wird mit Freiheitsstrafe bis zu sechs Monaten bestraft; in schweren Fällen ist zugleich auf Dienstentlassung zu erkennen.“ — Abg. v. Hoberbed: Der Offizierstand hat in Preußen eine privilegierte Stellung allen Menschen gegenüber. Der Stubenarrest auf Ehrenwort ist ihnen Strafe. Eine Verletzung derselben ist meiner Ansicht nach eine Verletzung der Offizierschre, und kann nur mit Dienstentlassung bestraft werden. Wir vermögen nicht für § 80 zu stimmen. — § 80 sowohl, wie alle übrigen Paragraphen werden angenommen. — Rechnungshof. § 21: „Der Reichstag kann auf die Rechnungen, auf die Bemerkungen des Rechnungshofes und auf die Entlastung des Reichskanzlers bezügliche Rückfragen an den Rechnungshof richten, auf welche dieser Auskunft zu ertheilen verpflichtet ist. Diese Correspondenz wird durch das Reichskanzleramt vermittelt.“ wird in der Fassung der Commission vom Hause angenommen. — Zu § 19: „Die Rechnung, welche dem Bundesrathe und dem Reichstage über die Verwendung aller Einnahmen jährlich zu legen ist, muß spätestens in der ersten Session des dritten Jahres gelegt werden. Derselben sind die von dem Rechnungshofe aufzufeststellenden Bemerkungen darüber beizufügen: 1) ob die resp. Beträge mit denjenigen übereinstimmen, welche in den revidirten Kasserechnungen nachgewiesen sind, 2) ob und in wie weit Abweichungen von den Bestimmungen des Etats oder der Specialstats, oder von den Bemerkungen, oder unter Verantwortlichkeit der Centralbehörden Abweichungen von den Bestimmungen der Geseze und Vorschriften stattgefunden haben, insbesondere, 3) zu welchen Etatsüberschreitungen, sowie zu welchen außeretatmäßigen Einnahmen und Ausgaben die Genehmigung des Bundesrates und Reichstages nicht beigebracht ist. Es liegt ein Amendement Lasker vor, zu § 19 a) in Nr. 2 zu setzen „oder ob unter Verantwortlichkeit der Centralbehörden Abweichungen von den Bestimmungen der Geseze und Vorschriften, soweit sich dieselben auf die Reichseinnahmen und Reichsausgaben oder auf die Erwerbung, Benutzung oder Veräußerung von Reichseigentum beziehen, stattgefunden haben, insbesondere“ b) die Nr. 3 zu fassen wie folgt: „welche Etatsüberschreitungen, sowie welche außeretatmäßige Einnahmen und Ausgaben stattgefunden haben.“ — Abg. Lasker: Das Amendement ist auf eine Einwendung des Präsidenten hin entstanden. Ich bin mit demselben der Regierung einen bedeutenden Schritt entgegengekommen. Jetzt, da dieselbe jede Vereinbarung zurückweist, ziehe ich mein Amendement zurück und bleibe bei der Commissionsvorlage bestehen. — Abg. v. Benda: Der Mangel eines Reichsfinanzministers ist der Grund aller dieser Mißverhältnisse. Im preußischen Staatsleben stehen der Finanzminister und die Ober-Rechnungskammer eng zusammen. Im Reiche wird die letztere desavouirt. — Präsident Delbrück: Wie in Preußen Finanzminister und Oberrechnungskammer, so kann und wird im Reiche der Bundeskanzler und der Rechnungshof zusammenschließen. Dem Reichstage wird in dieser Beziehung nicht mehr zugemuthet als dem Landtage. (Sehr richtig! Heiterkeit.) — Abg. Miquel: Ich nehme in Uebereinstimmung mit meinem Freunde Lasker das Amendement desselben wieder auf. — Das Amendement Lasker wird angenommen, ebenso der durch dasselbe geänderte § 19. Die übrigen Paragraphen gemäß den Beschlüssen der Commission angenommen. — Nächste Sitzung: Sonnabend.

**Abgeordnetenhaus.**  
57. Sitzung am 7. Juni.  
Die Abgg. Dettken und Gen. interpelliren wegen einer Verordnung, durch welche eine Anzahl kleiner Rittergüter und Domänen im Reg.-Bezirk Kassel aus dem natürlichen Verbanne der Gemeinde gelöst seien und der Reg.-Commissar befreit die Voraussetzung der Interpellation; jene Grundstücke standen bisher außer jedem Gemeindeverbande. Auch seien die betreffenden Kreisräthe vor jener Anordnung gehört worden. Abg. Bähr (Kassel) kündigt über diese Angelegenheit Anträge für die Zukunft an.  
Auf den Antrag der Budgetcommission, in deren Namen der Abg. Kiderer berichtet, wird der Staatsschuldenverwaltung für 1869 und 1870 die Decharge erteilt.  
Berathung des Gesezentwurfes: „Die preussische Bank ist ermächtigt, in der freien Hansestadt Bremen eine Bank-Commandite zu errichten und dieselbe nach Maßgabe der Bestimmungen der Bankordnung vom 5. October 1846 Bankgeschäfte zu betreiben.“ — Referent Hammacher bespricht die Annahme. Die dermalige Lage der Bank ist folgende: Grundcapital 20 Mill. R., Reserve 6 Mill., Depositen 22 Mill.; der Notenausgabe von 272 Mill. steht ein Baarvorrath von 176 Mill. gegenüber, d. h. 76% Proc. der Noten ist durch Metall gedeckt, ein höchst glücklicher Zustand, der jede Besorgniß wegen Erhöhung der Notenausgabe ausschließt. Nur an wenigen Tagen bei Ausbruch des Krieges gegen Frankreich war die Metalldeckung bis auf 50 Proc. heruntergegangen, im Durchschnitt betrug sie stets 60 Proc. Zur Zeit sind 25 Mill. R. in 20-Markstücken vorhanden und da auch die Privatbanken ihre Noten zum Theil durch Gold decken, so erklärt es sich, daß sich so wenig Geld in der Circulation zeigt. — Das Haus genehmigt einstimmig den Gesezentwurf.  
Das Haus genehmigt ferner nachträglich die Etatsüberschreitungen pro 1870 mit 3,774,081 R. und die außeretatmäßigen Ausgaben in demselben Jahre mit 65,371 R. — Nächste Sitzung Montag.

**Deutschland.**  
△ Berlin, 7. Juni. In Abgeordnetentreisen wollte man heute wissen, daß der Entwurf zu dem Jesuiten-Geseze dem Reichskanzler vorgelegen habe und von demselben gut geheißen worden sei, so daß morgen schon die ersten Arbeiten vom Bundesrathe beginnen könnten und der Reichstag spätestens am nächsten Donnerstag damit beschäftigt werden sollte. Die an dieser Stelle gegebenen Mittheilungen über den Umfang des Gesezes nach seinem ursprünglichen Entwurf — der Wortlaut ist ja selbstverständlich noch nicht bekannt — sind unverändert aufrecht zu erhalten und gegenheilige Nachrichten absichtlich oder unabsichtlich falsch. Freilich wurden heute auch Stimmen laut, welche die Möglichkeit

einer Vorlegung des Entwurfes noch in dieser Session anzweifeln wollten, doch werden diese schwerlich Recht behalten. — Die Commissionarbeiten über den Entwurf einer Seemannsordnung nehmen einen weit größeren Umfang an, als man vorausgesetzt hatte. Auch hört man von vielen durchgreifenden Veränderungen, welche die Commission vorgenommen und welche vielfach Mißbilligung finden, so daß es durchaus fraglich, ob es noch möglich sein wird, diese so wichtige Vorlage in der gegenwärtigen Session zum Abschluß zu bringen. — Die Jury über die Concurrenzpläne zum Reichstagsgebäude hat heute ihre Entscheidung gefällt. (Das Resultat ist bereits telegraphisch mitgetheilt. D. Red.) Es steht fest, daß keiner der prämiirten Pläne direct zur Ausführung kommen kann. Der Reichstag wird nunmehr eine Commission einsetzen, welche das Weitere über den Kostenanschlag und die Ausführung des Gebäudes unter Benutzung der prämiirten Pläne festzusetzen haben wird. — Heute fand vor dem Criminalgericht die Verhandlung gegen den Redacteur der „Spenerischen Ztg.“, Dr. Kayhler, statt, gegen welchen Anklage erhoben war wegen Beleidigung des Oberstaatsanwalts zu Ratibor, Hantelmann, sowie der Staatsanwälte seines Bezirkes, deren Verhalten gegenüber der katholischen Presse in Oberpfälzen in der „Spenerischen Ztg.“ kritisiert worden war. Der Staatsanwalt beantragte gegen Dr. Kayhler 50 R. Geldstrafe, der Gerichtshof dagegen sprach ihn nach einem glänzenden Plaidoyer des Justizraths Dr. Meyer (Reichstags-Abgeordneter für Thorn) frei.  
— Der Kaiser hat der Kronprinzessin von Italien das Verdienstkreuz für Frauen und Jungfrauen aus den Jahren 1870/71 verliehen.  
— Den „Hamb. Nachr.“ zufolge wird der Kronprinz am 29. d. M., dem Jahrestage des Uebergangs nach Alsen, in Sonderburg eintreffen, um der feierlichen Einweihung der Denkmäler in Düppel und Arnkilde beizuwohnen.  
\* Der amerikanische General Sherman ist in Berlin angekommen.  
\* In Stelle des verstorbenen Grafen Schwerin hat die Stadtverordnetenversammlung ihren bisherigen stellvertretenden Vorsteher Falste zum unbefoldeten Stadtrath gewählt.  
— Die vorgestrichene Nummer der „Germania“ ist wegen des Leitartikels: „Wider das Reich oder wider die Reichsregierung“ polizeilich mit Beschlag belegt worden.  
— Die Corvette „Nymph“ hat am 23. März Pago Pago auf Tutuila verlassen und ist am 20. April. in Yokohama eingetroffen. Der Gesundheitszustand der Mannschaft ist sehr gut. — Die Schrauben-corvette „Hertha“ ist am 5. d. Mts. in San Francisco, Californien, eingetroffen. — Die Transportdampfer „Rhein“ und „Eider“ werden in die 3. Klasse der Fahrzeuge einrangirt und sind fortan als „S. M. Transportdampfer“ zu bezeichnen.  
Posen, 5. Juni. Die hiesige Polizeidirection erklärt, daß Herr v. Rozman sämtliche confiscirte Papiere zurückgegeben sind.  
Straßburg, 7. Juni. Die „Straßburger Zeitung“ veröffentlicht das Resultat der amtlichen Erhebungen, welche in der Aufschicht der Angelegenheit vorgenommen worden sind. Der Obductionsbereicht des Schweizer Arztes Kappelen bestätigt die bekannten Erörterungen der hiesigen Ärzte und spricht mit vollster Bestimmtheit aus, daß Freiherr v. Aufseß lediglich seinem chronischen Lungen- und Herzleiden erlegen ist.  
**Belgien.**  
Brüssel, 5. Juni. Bei Eröffnung der Session wird die Regierung eine Gesezvorlage betreffend Armeeorganisation auf Basis der allgemeinen Wehrpflicht einbringen.  
**Frankreich.**  
Paris, 5. Juni. Wer sich noch der Debatten des preussischen Abgeordnetenhauses über die Heeres-Neorganisation und die Dauer des Militärdienstes erinnert, wird nicht ohne Verwunderung der Discussion über denselben Gegenstand in der Versailler Nationalversammlung anwohnen können. Hier ist es merkwürdiger Weise die von der Kammer eingesezte Commission, welche eine mindestens fünfjährige Präsenzzeit bei den Fahnen verlangt, während es nur ein Vertreter des äußersten linken Flügels des Hauses, der Schiffleutnant Farcy, ist, der sich anheißig macht, in sechs Monaten die eingestellten Rekruten feldkriegstüchtig auszubilden. Thiers ist auf Seiten der Commission, da er, wenn die allgemeine Dienstpflicht einmal unvermeidlich ist, ihre Einführung doch so schonend als möglich bewerkstelligen möchte. Nach dem Vorschlage der Commission aber soll nur die Hälfte des Jahrescontingents zur Einstellung in das stehende Heer gelangen, während die Hälfte der so Eingestellten vermittels einer Loosung aus der activen Armee ausgeschieden und der Reserve zugewiesen werden soll. Auf diese Weise wird freilich die Ungleichheit geschaffen, daß der eine Bürger fünf Jahre bei der Fahne bleiben muß, während der andere, durch ein glänzendes Loos begünstigt, mit einem effectiven Dienste von nur sechs Monaten davon kommt. Aber diese Ungerechtigkeit steht für den Präsidenten der Republik wenig in Betracht; denn durch dieses System wird dem Austausch der Nummern unter Soldaten desselben Contingents eine Hintertür offen gelassen, so daß an Stelle des Ersatzmannwesens (remplacement) eine Unterschiebungsmethode (substitution) Platz greifen und auf diese Weise dem Begünstigten, der eine schlechte Nummer gezogen, immer noch eine Aussicht auf Dienstbefreiung durch Nummernaustausch gelassen würde. Diese verschiede Seite des Commissionsvorschlages hob der elsässische Abgeordnete Keller hervor, indem er statt dessen für eine dreijährige Dienstzeit des gesammten Jahrescontingents eintrat.  
— Der Untersuchungsrath für die Capitulationen ist, nachdem er seinen letzten Bericht über die Uebergabe des Forts von Vincennes erstattet, definitiv auseinander gegangen. Die Arbeiten der Commission haben nicht weniger als zehn Monate in Anspruch genommen. — Die Nationalversammlung scheint ihre Ferien im Juli beginnen zu wollen. Vorher hat sie außer dem Rekrutirungsgesez noch das über die neuen Steuern zu erledigen, das zunächst zur Debatte kommen soll; vielleicht wird sie sich auch noch mit dem Gesez über die richterlichen Beamten und mit dem Bericht über die Behandlung der Capitulationen beschäftigen. — General Uhrich ist auf sein Ansuchen pensionirt worden. — Der Gemeinderath von Paris hat eine Erhöhung der Verzehrsteuern beschlossen: Butter, Eier, die theueren Fische, Puten, Hühner u. s. w. zahlen fortan

höhere Steuer, Gänse und Kaninchen hat man als Volksnahrungsmittel bei dem alten Gesez beibehalten. — Das amtliche Blatt meldet, daß die Kriegsgesichte vom 27. Mai bis zum 3. Juni 135 Urtheile gefällt haben, während 15 Untersuchungen nicht ergelagert wurden. Die Gesamtsumme der Urtheile beläuft sich gegenwärtig auf 10,622 und die Anzahl der in Freiheit gesetzten Individuen auf 21,380. — Die Fraction der republikanischen Partei hat anstatt des Generals Billot Grey zu ihrem Präsidenten gewählt, doch berief sie gleichzeitig einen anderen Offizier, den General Guillemin, in ihren leitenden Ausschuss.  
— Thiers hat von Louis Philippe die bürgerliche Gewohnheit angenommen, einen Regenjchirm zu tragen. Gestern versuchte man es, ihn dessen zu berauben. Er stand im Gespräch mit einem Fremden als sich ein Fremder des Schirmes bemächtigte. Er wurde gefaßt, und es stellte sich heraus, daß der Dieb nur ein Curiositätenhändler, ein Engländer war. Man ließ ihn frei und Herr Thiers verheißt ihm überdies den Gegenstand seiner Neigung, der übrigens keine 10 Francs mehr werth war.  
**Italien.**  
— Aus G. Mazzini's handschriftlicher Hinterlassenschaft wurde in letzter Woche seine inediten Correspondenz veröffentlicht.  
**Danzig, den 8. Juni.**  
— [Auszug aus dem Protokolle] über die 18. Sitzung des Vorsteher-Amtes der Kaufmannschaft zu Danzig, Mittwoch den 5. Juni. Anwesend die Herren Goldschmidt, Albrecht, Rosenstein, Firsch, Behrend, Siebler, Petchow, Gibfons, Damm, Böhm, Bischoff, Steffens und der Secretär Ehlers. — Die Herren Präsident des Staatsministeriums, Präsident des Reichskanzler-Amtes, Handelsminister, General-Consul in London, Vertreter der Berliner Kaufmannschaft und Oberpräsident haben die Zufendung der Festschrift zum Corporations-Jubiläum durch Danzschreiben erwidert. — Hr. Henry Fox in Plymouth — Firma Fox son & Co. — hat angezeigt, daß ihm das Consulat des deutschen Reiches übertragen ist. — Die Firma Fox & Co. in Falmouth hat, nach einer Mittheilung des Herrn Oberpräsidenten, auf dem Lizard, die Barkasse von Falmouth, einen optischen Telegraphen errichtet. — Von der königlichen Regierung ist mitgetheilt, daß Herr Felix Emil Verneuil zum französischen Consul in Danzig ernannt und demselben das Equivatur erteilt worden ist. — Vom Vorstand des Handels-Gehilfen-Vereins hier selbst ist eine Zuschrift über die bisherige Thätigkeit des Vereins eingegangen, in welcher zugleich der Wunsch ausgesprochen ist, daß die Herren Principale bei eintretenden Vacanen in ihrem Comtoirpersonal sich der Stellen-Vermittelung des Vereins bedienen möchten. — Ein vom Vorstande des deutschen Nautischen Vereins eingegangenes Senf schreiben über der Ablieferungsmöbels von in England eingenommenen Kohlen-Ladungen in Deutschen Häfen soll bei den Mitgliedern der Commission für den Kohlenhandel circuliren und soll die Commission demnächst zu weiteren Verhandlungen über die Anwendung des Gewichtes statt des Maßes im Kohlenhandel einberufen werden. — Nach neueren ministeriellen Anweisungen sollen zur Feststellung der Markt- und Ladenpreise für Naturalien mit anderen Lebensbedürfnisse besondere Markt-Commissionen gebildet werden. Nachdem für die hiesige Markt-Commission seitens des Magistrats die H. H. Stadtrath Kramad als Vorsitzender, Stadtverordneter Kaufmann Cronau und Mühlenbesitzer Hamm als Schlichter gewählt sind, beschloß das Vorsteheramt, seinerseits die H. H. Hermann Böllner und Robert Wegner in diese Commission zu deputiren. — Ein Antrag des Kieler Nautischen Vereins, „die in Interesse der Küstenschiffahrt größerer Fahrzeugerlassene Bestimmung No. III. des Allerhöchsten Erlasses vom 10. Februar 1868 und der Bekanntmachung vom 29. Mai 1868, wonach Schiffe von mehr als 40 Lasten Tragfähigkeit, welche eine Fahrt zwischen Swinemünde, Colbergmünde, Stolpmünde, Rügenwalde, Danzig und Neufahrwasser, Pillau, Memel, Strasund, Greifswald und Wolgast machen, von der Entrichtung des Hafengelbes für den Eingang in den Bestimmungshafen, wenn sie in denselben einlaufen, ohne in einem außerpreussischen Hafen Ladung gelöscht oder eingenommen oder ihre Papiere gewechselt zu haben, freizulassen sind, — auch für die Schleswig-Holsteinischen Häfen über einzelne derselben einzuführen, soll vom Vorsteher-Amte für sämtliche Schleswig-Holsteinische Häfen bekräftigt werden. — Der Herr Handelsminister hat auf das neue französische Gesez vom 30. März c., betreffend eine von Connoissance von zu entrichtende Stempelabgabe, welches auch auf nicht französische, nach Frankreich gelangende Connoissance Anwendung findet, aufmerksam gemacht. Die No. 18 des preussischen Handels-Archivs, in welcher dies Gesez in deutscher Uebersetzung abgedruckt ist, soll zur Einsicht hiesiger Redner und Schiffsführer im Secretariate ausgelegt werden. — Eine Requisition des Herrn Oberpräsidenten, betr. die Vollfreiheit von Schiffsinventaristen, ist Herrn Gibfons überwiesen behufs Rücksprache mit den hiesigen Schiffbauern. — Der vom Curator der Handels-Academie vorgelegte Stat vom 1872/73 wurde von Collegio genehmigt. Derselbe schließt in Einnahme und Ausgabe balancirend mit 4779 R. 26 Sgr. 6 A ab. — Das Vorsteher-Amte. Goldschmidt.  
\* Der Contre-Admiral und Director der Kaiserl. Admiralität Hentz traf gestern Vormittag in Begleitung des Herrn Admiralitäts-Rath Koch von Berlin hier ein und nahm im Hotel du Nord Abschiede. Der Herr Contre-Admiral inspicirte gestern Nachmittag S. M. Dampf-Schiff „Albatros“ in Neufahrwasser und heute die hiesige Kaiserl. Werft.  
\* Bei dem heute Mittag um 12 1/2 Uhr stattgehabten starken Gewitter zündete der Blitz im hiesigen städtischen Gymnasium. Das Erdstürmen am linken Flügel wurde heruntergeschlagen, mehrere Fensterscheiben und verschiedene Dachpannen zertrümmert, sowie die Spindel der Bibliothek fast vollständig, bis endlich der Blitz in den Dachstuhl hineinfuhr und hier unter der Dachrinne einige Latten in Brand steckte. Die herbeigerufene Feuerwehr beseitigte den Brand. In der Bibliothek befand sich während des Blitzschlags Dr. Prof. Köber und in dem benachbarten Singaal waren noch einige Schüler anwesend; sie kamen Alle mit dem bloßen Schreck davon. Glücklicherweise ist auch Niemand von den auf das Trottoir geschleuderten Ziegeln des zerstörten Thürmchens getroffen worden.





Berliner Fondsbörse vom 7. Juni.

Table with columns for Eisenbahn-Aktien, Dividende pro 1871, and various stock prices.

Table with columns for Dividende pro 1871, Aktien, and various stock prices.

Table with columns for Dividende pro 1871, Aktien, and various stock prices.

Table with columns for Aktien, Dividende pro 1871, and various stock prices.

Table with columns for Aktien, Dividende pro 1871, and various stock prices.

Table with columns for Wechsel-Cours v. 6. Juni, Aktien, and various exchange rates.

Notwendige Subhaftation. Das den Erben der Gattin Ernst Jacob und Caroline Concordia geb. Wolff...

am 22. Juni cr., Mittags 12 Uhr, im Verhandlungszimmer No. 17 auf den Antrag eines Miteigentümers zum Zwecke der Auseinandersetzung versteigert und das Urtheil über die Ertheilung des Zuschlags am 1. Juli cr., Vormittags 11 Uhr, ebendasselbst verkündet werden.

Es beträgt der jährliche Nutzungswert, nach welchem das Grundstück zur Gebäudesteuer veranlagt worden: 850 R.

Der das Grundstück betreffende Auszug aus der Steuerrolle und der Hypothekenschein können im Bureau V. eingesehen werden.

Alle diejenigen, welche Eigenthum oder anderweite, zur Wirksamkeit gegen Dritte der Eintragung in das Hypothekenbuch bedürftige, aber nicht eingetragene Realrechte geltend zu machen haben, werden hierdurch aufgefordert, dieselben zur Vermeidung der Präclusion spätestens im Versteigerungstermine anzumelden.

Danzig, den 3. Mai 1872. Rgl. Stadt- und Kreis-Gericht. Der Subhaftationsrichter. (7143)

Bekanntmachung Die Lieferung von 350 Kubikmeter großen lagerhaften Feldsteinen für das Deckwerk im Weichselstrome an der Plebenorfer Schleuse, soll im Ganzen oder in einzelnen Quantitäten den Mindestfordernden überlassen werden, und ist hierzu ein Submissionstermin auf Sonnabend, den 15. Juni c., Mittags 12 Uhr, im Bureau des Unterzeichneten, Brobbännergasse No. 19 anberaumt worden.

Die Lieferungsbedingungen können bei dem Unterzeichneten und bei dem Schleusen-Inspector Krohn eingesehen werden.

Die Offerten sind versiegelt mit der Aufschrift: 'Submission auf Lieferung von Feldsteinen' einzureichen.

Danzig, den 31. Mai 1872. Der Wasserbau-Inspector. Koenigl.

Notwendige Subhaftation. Das dem Färbermeister Christian Schokat gehörige Grundstück Nemo No. 209 der Hypothekenbezeichnung soll an der hiesigen Gerichtsstelle am 20. Juni cr., Vormittags 11 Uhr, im Wege der Zwangsversteigerung versteigert und das Urtheil über die Ertheilung des Zuschlags am 22. Juni cr., Mittags 12 Uhr, verkündet werden.

Es beträgt der jährliche Nutzungswert, nach welchem das Grundstück zur Gebäudesteuer veranlagt worden, 106 R.

Der das Grundstück betreffende Auszug aus der Steuerrolle, Hypothekenschein und andere dafselbe angehende Nachweisungen können in unserem Geschäftslocale eingesehen werden.

Alle diejenigen, welche Eigenthum oder anderweite, zur Wirksamkeit gegen Dritte der Eintragung in das Hypothekenbuch bedürftige, aber nicht eingetragene Realrechte geltend zu machen haben, werden hierdurch aufgefordert, dieselben zur Vermeidung der Präclusion spätestens im Versteigerungstermine anzumelden.

Nemo, den 20. April 1872. Rgl. Kreis-Gerichts-Commission II. Der Subhaftationsrichter. (6770)

Notwendige Subhaftation. Das dem Premier-Lieutenant Walter von Gottowski gehörige, in Langbusch belegene, im Hypothekenbuche sub No. 1 verzeichnete Gut, soll am 12. Juli cr., Vormittags 10 Uhr, in unserem Geschäftsgebäude hier, Zimmer No. 1, im Wege der Zwangsversteigerung versteigert, und das Urtheil über die Ertheilung des Zuschlags am 15. Juli cr., Vormittags 11 Uhr, im Zimmer No. 1 verkündet werden.

Es beträgt das Gesamtmaß der Grundsteuer unterliegenden Flächen des Grundbesitzes 16 Acre 80 □ Meter; der Reinertrag, nach welchem das Grundstück zur Gebäudesteuer veranlagt worden, 347,16 R.; Nutzungswert, nach welchem das Grundstück zur Gebäudesteuer veranlagt worden, 141 R.

Der das Grundstück betreffende Auszug aus der Steuerrolle und Hypothekenschein können in unserem Geschäftslocale, Bureau 111., eingesehen werden.

Alle diejenigen, welche Eigenthum oder anderweite, zur Wirksamkeit gegen Dritte der Eintragung in das Hypothekenbuch bedürftige, aber nicht eingetragene Realrechte geltend zu machen haben, werden hierdurch aufgefordert, dieselben zur Vermeidung der Präclusion spätestens im Versteigerungstermine anzumelden.

Carthaus, den 3. Mai 1872. Königl. Kreis-Gericht. Der Subhaftationsrichter. (7245)

In dem Concurse über den Nachlass des Oberlehrers Max Rosenheym werden alle diejenigen, welche an die Masse Ansprüche als Concursgläubiger machen wollen, hierdurch aufgefordert, ihre Ansprüche, dieselben mögen bereits rechtsfähig sein oder nicht, mit dem dafür verlangten Vorrecht bis zum 28. Juni cr. einschließlich bei uns schriftlich oder per Protocoll anzumelden und demnach zur Prüfung der sämtlichen innerhalb der gedachten Frist angemeldeten Forderungen auf den 16. Juli cr., Mittags 12 Uhr, vor dem Commissar Herrn Assessor Daehn im Verhandlungszimmer No. 4 des Gerichtsgebäudes zu erscheinen.

Hinsichtlich derjenigen Forderungen, welche bereits in dem erblasslichen Liquidationsverfahren über den Nachlass des Oberlehrers Max Rosenheym rechtzeitig angemeldet worden sind, bedarf es keiner nochmaligen Anmeldung der Forderung selbst, sondern nur des für denselben etwa beanspruchten Vorrechts. Gläubiger, welche mit ihren Forderungen an den Nachlass im Liquidationsverfahren ausgeschlossen worden sind, können im Concurse erst nach Befriedigung der Gläubiger, welchen im Präclusionstermin ihre Ansprüche vorbehalten sind, aus der Masse Befriedigung erhalten.

Wer seine Anmeldung schriftlich einreicht, hat eine Abschrift derselben und ihrer Anlagen beizufügen.

Jeder Gläubiger, welcher nicht in unserm Amtsbezirk seinen Wohnsitz hat, muß bei der Anmeldung seiner Forderung einen am hiesigen Orte wohnhaften, oder zur Praxis bei uns berechtigten Bevollmächtigten bestellen und zu den Acten anzeigen.

Wer diese unterläßt, kann einen Beschluß aus dem Grunde, weil er dazu nicht vorgeladen worden, nicht anfechten.

Denjenigen, welchen es hier an Belangenheit fehlt, werden die Rechtsanwalte Justizräthe Hartwich, Pidering, Vant und Rechtsanwalt Horn zu Sachwaltern vorgeschlagen.

Wartenburg, den 4. Juni 1872. Königl. Kreis-Gericht. I. Abtheilung. (8830)

Bekanntmachung. Bei der heutigen Auslosung der am 1. Juli d. J. einzulösenden Obligationen des Stahmer Kreises sind folgende Nummern gezogen worden:

- I. Emission Litt. B. a 500 R. Nr. 19. II. Emission Litt. B. a 500 R. Nr. 6 u. Litt. C. a 100 R. Nr. 41. III. Emission Litt. B. a 100 R. Nr. 39 und 40. IV. Emission Litt. B. a 100 R. Nr. 15, 35, 55.

Diese Obligationen werden hierdurch den Inhabern mit dem Bemerkten gefündigt, daß die Capitalbeträge gegen Rückgabe der Obligationen und der dazu gehörigen Coupons vom 1. Juli 1872 ab bei der hiesigen Kreis-Communalcasse in Empfang genommen werden können.

Die Verzinsung der ausgelassenen Obligationen hört mit dem 1. Juli d. J. auf und es wird der Betrag der eingelösten Zinscoupons der präterminirten Fälligkeitstermine vom Capital in Abzug gebracht.

Die Besitzer der zum 1. Juli 1869 bez. 1870 und 1871 gefündigten, indessen bis jetzt noch nicht zurückgelieferten Obligationen:

- I. Emission Litt. C. a 100 R. Nr. 3, Litt. D. a 50 R. Nr. 1, 2, 12, 25, Litt. E. a 25 R. Nr. 32 und 36. II. Emission Litt. D. a 50 R. Nr. 37, Litt. E. a 25 R. Nr. 4.

werden gleichzeitig wiederholt zu deren Einlösung aufgefordert.

Stuhm, den 30. Januar 1872. Die ständige Commission für den Chausseebau im Stahmer Kreise.

Mineralbrunnen. In der Anstalt des Unterzeichneten werden sämtliche gebräuchlichen Mineralbrunnen in Flaschen in stets frischer Füllung auf Lager gehalten und billigt abgegeben.

Phosphorsaures Eisenwasser, als wirksamstes Eisenpräparat bestens empfohlen.

Dr. Richter, Danzig, 4. Damm 6.

Herings-Auction. Dienstag, den 11. Juni, Vormittags 10 Uhr, über größere Partien Fett- u. Kaufmanns-Heringe verschiedener Marken im Herings-Magazin der Herren Robert Knoch & Co. im Westa- u. Phönix-Speicher an der grünen Brücke. Adolf Gerlach, vereidigter Mäkler. (8866)

5% Hypotheken-Pfandbriefe der National-Hypotheken-Credit-Gesellschaft zu Stettin, in Abschnitten von 1000, 500, 200, 100 und 50 Thaler, bieten durch Hinterlegung erster ländlicher und städtischer Hypotheken, sowie durch das Grundkapital und die solidarische Haftbarkeit sämtlicher Gesellschafts-Mitglieder, die unzweifelhafte Sicherheit für Kapital und Zinsen.

Wir empfehlen dieselben angelegentlich sowohl zur neuen Kapital-Anlage, als auch zum Umtausch gegen die per 1. Juli d. J. gefündigte Preussische 5% Staats-Anleihe von 1859.

Danzig, Juni 1872. Meyer & Gelhorn, Bank- und Wechsel-Geschäft, Langenmarkt No. 40. (8885)

Rumänische 7 1/2% Eisenbahn-Obligationen. Die definitiven Stücke sind erschienen und besorgen wir den Umtausch der Dispositions-Scheine gegen Original-Actien. Danzig, den 31. Mai 1872. Meyer & Gelhorn, Bank- und Wechsel-Geschäft, Langenmarkt No. 40. (8673)

Die Preussische Boden-Credit-Actien-Bank in Berlin gewährt auf ländliche und in den größeren Orten der Provinz auch auf städtische Grundstücke unkündbare und kündbare hypothekarische Darlehne und zahlt die Valuta in baarem Gelde.

Die Beleihungs-Bedingungen sind äußerst liberal und die Beleihungsgrenze allen billigen Anforderungen genügend.

Darlehensgesuche werden entgegen genommen und jede mündliche oder schriftliche Auskunft auf's Bereitwilligste ertheilt durch die General-Agenten Richd. Dühren & Co., Poggendorf No. 79. (164)

In denjenigen Ortschaften, in denen die Bank noch nicht vertreten ist, werden Agenturen unter sehr günstigen Bedingungen zu errichten gesucht und bezügliche Offerten erbeten.

Preussische Central-Bodencredit-Actiengesellschaft. Hypotheken-Darlehne auf Liegenschaften und auf selbstständige, in größeren Städten belegene Hausgrundstücke werden durch die unterzeichnete Agentur vermittelt, bei welcher Prospect und Antrags-Formulare zu entnehmen sind.

Es wird insbesondere auf die unkündbaren Hypotheken-Darlehne zum Zinsfuß von 4 Procent aufmerksam gemacht. Danzig, im April 1872. Robert Wendt, Sundegasse No. 67. (6089)

Deutsche Feuer-Versicherungs-Actien-Gesellschaft zu Berlin, Lebens-Versicherungs-Gesellschaft Great Britain zu London, Allgem. See-, Fluß- u. Land-Transp.-Vers.-Ges. zu Düsseldorf.

Zum Abschluß von Feuer-, Lebens- u. Transport-Versicherungen bei genannten Gesellschaften empfiehlt sich der General-Agent Otto Paulsen, Hundegasse 81. Agenten für diese Branchen werden gegen übliche Provision angestellt. (1180) BAD ELGERSBURG im Thüringer Wald, Eisenbahn-Station Arnstadt. Besteingerichtete, von der Natur begünstigte, herrlich gelegene Wasserheilanstalt.

Auction zu Klein-Walddorf. Donnerstag, den 13. Juni cr., Vormittags 10 Uhr, werde ich zu Klein-Walddorf bei dem Pächter Herrn Runge wegen Pachtveränderung an den Meistbietenden verkaufen: 2 gute Arbeitspferde, 9 frischemilchende, 3 tragende Kühe, 4 einjährige Kuh-Kalber, 5 Kälber, 1 Hottentotten, 1 Bullkalb, 1 einjähr. Ochsen, 3 Fellschweine, 1 Reitpferd nebst Baum, 2 Klappstühle, 2 Bierbeden, 1/2 und 1/4 Scheffel-Maas, 2 gestrichene Milchpötte, 1 Mehlkasten, 5 Flachsbroschen, 1 Daunkrast, 1 neues Kammerad zur Häckelmachine, 1 Bettrog, 1 neue Waage, 1 Kahn. Ferner: 1 mahagoni, 2 birtene Sophas, 6 mahagoni Möhrstühle, 1 großen gestrichenen Tisch und verschiedenes Hausgeräth u. c.

Es wird bemerkt, daß die Kühe als anerkannt gut zu empfehlen sind. Den Zahlungs-Termin werde ich den mir bekannten Käufern bei der Auction anzeigen. Auktionator, Breitgasse No. 4.

Die Vaterland-Feuer-Vers.-Actien-Gesellschaft in Elberfeld versichert Gebäude aller Art, Mobilien, Waaren, Einschnitt, Vieh und Inventarium in der Stadt und auf dem Lande gegen angemessene billige Prämien, bei welchen die Nachzahlungen zu leisten sind und gewährt den Hypothekengläubigern bei vorheriger Anmeldung sichere Schutz. Der unterzeichnete General-Agent, sowie der Haupt-Agent Herr Adolph Müdiger, Brobbännergasse 35, und die Special-Agenten: Herr Rm. Hubert Gokmann, Heiligegeistg. 13, Herr A. F. Selb, Krämergasse No. 6, sind bereit nähere Auskunft zu geben und Anträge entgegenzunehmen. HEINRICH UPHAGEN, Langgasse No. 12. (5270)

Von der Königl. Preuss. Regierung-Medical-Belehrde geprüft.

Das weltberühmte Eau de Lys de LOHSE - Schönheits-Lilien-Milch - von allen berühmten Doctoren Tausenden von Damen und Herren als das einzig bewährte Schönheitsmittel anerkannt, übertrifft alle Hautmittel der Welt, indem es die im Gesicht entstandenen Angeln glättet, Sommersprossen, Sonnenbrand, Kupferrotthe, gelbe Flecke u. c. unter Garantie entfernt, die Haut weich, weiß und geschmeidig macht und derselben ein jugendliches, frisches Aussehen verleiht.

In Originalflaschen a 1 Thlr.; Probeflaschen a 15 Sgr. Im 1/2 Duzd. billiger. Gesundheits-Lilien-Milch-Seife, die allein einzig zarteste aller Seifen, um die Haut weich und weiß zu machen, die auch wegen ihrer Reinheit und Feinheit alle Seifen übertrifft, a Stück 7 1/2 Sgr.

Erfinder der Lilien-Milch-Produkte LOHSE, Hof-Lieferant, Berlin, Jägerstraße 46. Depot in Danzig bei Herrn Albert Neumann, Langenmarkt 38.

Knaben-Institut von Prediger Dr. Hessel. Anfang 1. Juni cr. Vorbildung bis zur Tertia. Vormittags Unterricht. Nachmittags Arbeitsstunden. Anmeldungen jederzeit. Prediger Dr. Hessel, Altstadt, Graben 94. (8414)

Ein beinahe neues Billard mit Zubehör, ist für 150 R. zu verkaufen. Reflectanten erfahren Näheres unt. 8902 in der Exp. d. Btg.

### Einen Weltruf

erwarb sich in kurzer Zeit die höchst nützliche und sehr belehrende Schrift „Der Jugendspiegel“, das berühmte Buch für geschwächte und impotente Männer, durch Ausschweifungen Zerrüttete u. s. w.

Inhalt: 1) Einleitung. 2) Ueber Impotenz im Allgemeinen. 3) Ursachen und Verbreitung der Onanie. 4) Ein Wort über die männlichen Geschlechtstheile. 5) Geschlechtliche Krankheiten. 6) Geschlechtliche Ausschweifungen und das Alter. 7) Rettung aus dem Verderben der Onanie. 8) Heilung. 9) Krankheits- und Heilungsgeschichten. 10) Anhang von Zeugnissen geheilter Männer der verschiedensten Altersklassen.

Man fordere in den Buchhandlungen aber nur den berühmten „Jugendspiegel“, der für 15 Sgr. und 2 Sgr. zu Rückporto am schnellsten direct vom Verleger, **W. Bernhardt in Berlin**, (jetzt **Simeonstr. 2**) zu beziehen ist.

### Kloster-Neuburger Stifts-Weine.

Durch besondere Protection ist es mir gelungen, von den vorzüglichsten Weinen des berühmten Stiftes Kloster-Neuburg ein Lager zu erhalten.

Ich liefere diese edlen Weine in Gebinden à 20 und 40 Oester. Maß = 49 1/2 preuß. Quart, je nach den verschiedenen Jahrgängen zum Preise von 24, 30, 32, 45, 54 bis 84 Gulden; in Flaschen von 50 Kreuzer bis fl. 1. 80 kr. Oester. Währ. Den Herren Geistlichen sind diese Weine als Messweine besonders zu empfehlen.

An Qualität übertreffen dieselben jeden Rheinwein des gleichen Preises.

Ungar-Weine liefere von fl. 16 angefangen bis zu den höchsten Preisen. Preiscontante stehen zu Diensten.

Auch der kleinste Auftrag auf Flaschenweine wird effectuirt, für reine und unverfälschte Weine wird garantirt.

Aufträge erbittet sich die Wein-Export-Sandlung von

**H. Kolck**

(8199) in Troppau-Oestr. Schlesien.

### Das Baroskop (von mir erfunden)

zeigt das Wetter 30 Stunden im Voraus an und kostet 25 Sgr. mit Thermometer 1 Rth. 20 Sgr., Verpad. 7 1/2 Sgr.

Ein elegantes Geschenk bildet das Baroskop auf fein geschmittenem Holze mit beidseitig. Wappen oder Monogram zu 4 Rth. (incl. Verp.). Größtes Lager aller optischer und mechanischer Instrumente, als Fernrohre von 3/4 an, Krümmsteker von 8 an, Microscope von 3/4 an, an. c. Preis-Notizen und Auskunst über Alles, dem Gebiete der Optik, Physik u. Angehörige, ertheilt bereitwillig.

**A. Meyer, Hofopticus, Berlin.**  
Fabrik gegr. 1840. Lieferant Königl. und städtischer Behörden.

### Insekten = Pulver diesjähr. Ernte.

Das wirksamste Mittel zur Vertilgung aller dem Menschen lästigen Insekten, in Schachteln mit meiner Firma versehen, von 2 1/2 Sgr. an und in Blechbüchsen von 1 bis 3 Rth., sowie die daraus gezogene und zu demselben Zwecke anwendbare **Insekten-Pulver-Tinktur**

in Flaschen von 2 1/2 Sgr. an. Beides in vorzüglicher Güte und mit ausführlicher Gebrauchsanweisung.

Die Parfümerie- u. Droguenhandlung en gros und en détail von **Albert Neumann,**

Langenmarkt No. 38.  
Aufträge nach außerhalb werden prompt ausgeführt. (7695)

### Geschlechts-

kranken, namentlich auch durch Selbstbesteckung im Nerven- und Zeugungsstystem Geschwächten, bietet Hilfe, reell und sicher, einzig und allein das Buch:

**Dr. Retan's Selbstbewahrung.** Mit 27 anat. anatom. Abbildungen. In demselben ist ein erythrotes, von den tüchtigsten Ärzten bearbeitetes Heilverfahren mitgeteilt, dem Unzählige (allein in den letzten 4 Jahren über 15,000) billige und dauernde Wiederherstellung ihrer Manneskraft verdanken. Verlag von G. Voenicke's Schulbuchhandlung in Leipzig und dort, sowie in L. G. Homann's Buchhandlung in Danzig für 1 Thlr. zu bekommen.

Ein ausführlicher Prospect, der gratis zu haben ist, folgt Aufschluß über Zweck und Erfolg dieses Buches und zeigt, daß nicht durch schwindelhafte, übermäßig theuere Geheimmittel, sondern nur durch ein rationelles Heilverfahren Genesung möglich ist.

Meine Grundstücke, Vorst. Graben 4 u. 5, Ecke der Holzgasse, in denen ich seit 50 Jahren mit bestem Erfolge ein Material u. Schankgeschäft betriebe, bin ich Willens vorgerückten Alters halber zu einem nützlichen Preise unter günstigen Bedingungen zu verkaufen. Uebernahme des Warenlagers ist nicht erforderlich. Nur Selbstkäufer bitte ich, sich direct an mich wenden zu wollen.  
Danzig, im Juni 1872. **G. T. Stiebel.**

### Geschäfts-Verlegung.

Hierdurch beehre mich ganz ergebenst anzuzeigen, daß ich am

Montag, den 3. Juni d. c.

### mein Colonial-Waaren-Geschäft

in dem neu ausgebauten und comfortabel ausgestatteten Lokale des grünen Thores eröffnet habe und das bisher auf dem Langenmarkt 47 geführte Geschäft vom 15. Juni a. c. ab schließen werde.

Es wird mein Bestreben bleiben, durch Solidität allen gerechten Anforderungen zu entsprechen; ich erlaube mir daher das geneigte Wohlwollen des geehrten Publikums zu erbitten.

**R. Schwabe.**

### Ausverkauf wegen Geschäftsaufgabe.

Anderer Unternehmungen halber bin ich Willens mein Manufactur- und Leinen-Geschäft aufzugeben und stelle daher mein großes gut sortirtes Lager zu spottbilligen Preisen zum

### schleunigen Ausverkauf.

Wiederverkäufer mache auf diese günstige Gelegenheit bei der jetzigen Steigerung noch billige Einkäufe zu machen, besonders aufmerksam, und bin auch bereit das Lager bei genügender Anzahlung im Ganzen zu verkaufen.

**Herrmann Schaefer,**

19. Holzmarkt 19.

### Wegen Aufgabe meines Geschäfts

muß ich meinem schlesischen Geschäftsfreunde das bei mir befindliche Commissions-Lager geklärt u. ungeklärt Creas-, Vielesfelder u. Gebirgsleinen, Taschentücher, Tischzeuge, Bettbezüge, Inlett, Sandtücher, 1/4 Kafaleinen u. s. w.

zurücksenden, und soll das noch hier befindliche gut sortierte Lager, um Rücksicht zu erweisen, zu den ganz alten, so anerkannt spottbilligen Preisen ausverkauft werden.

Dieser Ausverkauf dauert bestimmt nur bis zum 1. Juli c. und wird das bis dahin nicht verkaufte unbedingt zurückgesandt.

**Herrmann Schaefer,**

19. Holzmarkt 19.

NB. Anwärter Bestellungen wie bekannt prompt.

### Das Möbel-Magazin

Langenmarkt No. 2,

vis-à-vis der Börse,

empfiehlt ein vollständig assortirtes Lager einfachster sowie höchst eleganter Möbel, Spiegel- und Polsterwaaren in allen Holzgattungen und durchweg solider Arbeit, hauptsächlich zu **Ausstattungen und neuen Einrichtungen.**

Möbel von gebogenem Holze für Gartenzimmer in großer Auswahl vorrätig.

Preise billigt und fest.

### Otto Jantzen,

vormals

**H. A. Paninski & Otto Jantzen.**

### Julius Konicki, Danzig,

Zweiggeschäft:

14. Gr. Wollwebergasse 14,

empfiehlt zur Badefaison:

**Kopfschwabls und Kopftücher** aus feinsten indischer Crèpe-

Wolle in spizenartigem Gewebe in allen Größen und Farben.

**Lamattücher** in schönen Farben à 3 Rth. pro Stück.

**Herren- und Damen-Gamisols** in feinsten Wolle und englischer Wigogne.

**Herren-Socken und Damenstrümpfe,** weiß und farbig,

in reicher Auswahl zu billigsten Preisen.

### R. Deutschendorf & Co.,

Getreide-Säcke-Verkaufs- und Leihgeschäft,

Speicherinsel, Mitte der Milchmangengasse 11 und 12,

empfehlen in größter Auswahl:

**Woll-Säcke** in 4 verschiedenen Qualitäten, 2 und 3 Ctr. Inhalt von 23 Sgr. bis 1 Rth. 10 Sgr.

**Rips-Pläne,** 24 F. lang, 8-10 Fuß breit, von 2 Rth. 20 Sgr. an.

**Getreide-Säcke,** 3 Schiff. Inhalt, à 11, 12 bis 20 Sgr.

**Segel-Leinen** und wasserdicke Pläne.

**Signatur** sämtlicher Säcke gratis. (8876)

In größter Auswahl und zu auffallend billigen Preisen empfehle ich:

**Blonsen** in Null, Rips, Bique und Guipure.

**Morgenhauben,** garnirt und ungarirt, in Null und Guipure.

**Garnituren** in Shirting, Keinen, Null und Tüll, vom billigsten bis zum elegantesten Genre.

**Shirting, Chiffon, Rips-Bique, Dowlas, Madapolam** und sämtliche Futterfächer.

**Nulls, Battiste, Nanke, Larlatans** und Coze.

**Corsetts** in allen Größen und Farben für Damen und Kinder.

**Zwirnanhänge** für Herren, Damen und Kinder.

**Belage, Franzen, Knöpfe, Gütes** und unächtes Sammetband in allen Nummern, sowie alle Nähartikel in größter Auswahl zu den billigsten Preisen.

**Adolph Caspary,** 1. Damm No. 13, Ecke der Heiligengeistgasse.

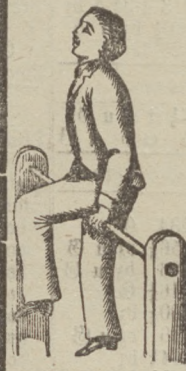
### Fertige schwarze Einsegnungs-Anzüge für Knaben, weiße Einsegnungs-Anzüge für Mädchen.

### Turn-Anzüge,

selbst für die größten Knaben, in dunkeln u. hellem Drell, in allen gangbaren Farben, schmal und breit gestreift, sowie weiß und in melirten Leinen u. engl. Leder halte in größter Auswahl, gut gearbeitet, zu billigsten ganz festen Preisen stets vorrätig.

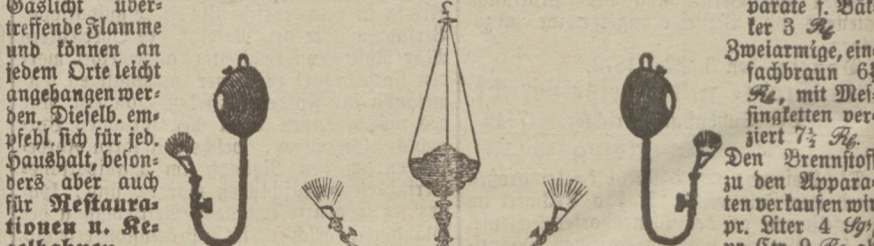
**Mathilde Tauch,**

Langgasse 44.



### Schwarze Tuche und Buckskins, modernste Stoffe, für ganze Anzüge und Paletots, haltbare Buckskins für Knabenanzüge empfiehlt in größter Auswahl billigt **f. W. Puttkammer.**

### Neueste transportable Petroleum-Gasbeleuchtung.



Diese Apparate empfehlen sich durch ihre billige, das gewöhnliche Gaslicht über-treffende Flamme und können an jedem Orte leicht angehangen werden. Dieselb. empfehl. sich für jed. Haushalt, besonders aber auch für Restaurationen u. Re-gelbahnen.

Wiederverkäufern und größeren Abnehmern Rabatt. Petroleum-Kochapparate in den courantesten Sorten empfehlen.

Musterlager in obigen Artikeln halten für uns und nehmen Aufträge entgegen die Herren **R. Sausse** und **H. Henning**, Elbing, **H. Ehler**, Königsberg i. Pr.

### NOLDEN & CO.

Maschinenfabrik in Köln a. Rhein.

Uebernahme von Fabrik-Anlagen zur Blei- und Zinnröhrenfabrikation Walzblei, Mahl- und Delmühlen, Saffian und Gerberei, Chokoladen- und Zuckerwaaren. Dampfmaschinen aller Art, Eisencon-structionen u. c.

Médaille de la Société des sciences industrielles de Paris.

### Keine grauen Haare mehr! Melanogène

von Diocoumare aine in Rouen Fabr. in Rouen r. St. Nicolas 39. Um augenblicklich Haar und Bart in allen Nuancen, ohne Gefahr für die Haut zu färben. — Dieses Färbemittel ist das Beste aller bisher dagewesenen. — General-Depot bei **Fr. Wolf & Sohn** in Karlsruhe. Danzig bei **A. Neumann**, Parfümeriehandlung und allen bedeutenden Coiffeurs und Parfümeurs.

### F. Sezersputowski,

Reitbahn No. 13.

Gene ländl. Besizung von 3-400 Morgen wird sofort zu pachten gesucht. Ver-pächter belieben ihre Adresse bei **F. R. Woydelkow** in Danzig, Johannesgasse 38, abzugeben. (8904)

Ich will 10,000 Rth. zu Johann d. 3. auf habt. oder ländl. Besizungen im Ganzen auch getheilt begeben. Adresse nebst Angabe von Morgenzahl, Grundsteuer umgebend u. No. 8778 in der Erheb. d. 3tg. eingereichen.

### Ein Schriftseher

wird zum sofortigen Antritt verlangt in **F. Sarich's** Buchbruderei in Ro-nig Westpr. Offerten schleunigst abzu-gaben. Reisegeld vergütet.

Für ein Material- und Eisenwaaren-Ges-chäft wird ein Commis (Materialist), der polnischen Sprache mächtig, gesucht. Adressen unter 8877 in der Exp. d. 3tg. erbeten.

Ein Logis, Mühlenstraße No. 3, worin seit sehr vielen Jahren kaufmännische Geschäfte mit bestem Erfolge betrieben wurden, ist unter den vortheilhaftesten Bedingungen selbst vor dem 1. October c. abzuge-ben. Hierauf reflectirende Persön-lichkeiten wollen sich der näheren Bedingungen wegen an den Kauf-mann **C. Bonowski** oder **F. Drilling** wenden.

Ein großes möblirtes Parterre-zimmer ist am Langenmarkt, Kürsch-nergasse 1, vom 1. Juli ab zu vermieten.

### Schoen,

Gutsbesitzer in Fischau.

### Die Klodtzer Mühle,

Wassermühle mit 4 neuen Mählgängen, wozu ein comfortabel eingerichtetes Wohn-haus, Wirthschaftsgebäude, Gärten, sowie ca. 50 Morgen Land gehören. 1 Meile von Graudenz an der nach Lössen führenden Chaussee gelegen, ist vom 1. Juli c. ab zu verpachten oder zu verkaufen.

Reflectanten ertheilt Auskunft **Joh. Meier, Bischoffsohn,** Graudenz.

### Hausverkauf.

Ein besonders günstig belegenes Geschäfts-haus in der Langgasse ist unter annehmba-ren Bedingungen zu verkaufen und werden Adressen von Reflectanten unter 8466 in der Expedition dieser Zeitung erbeten.

### 100 bis 200 Southdown-Merino-Sammel werden in Artschau bei Prast gefaucht und daselbst Offerten erbeten.

Einem fetten Bullen hat zu verkaufen **Henniges-Posilge** bei Alfelbe.

### Cigarren

in Qualität, Brand und Geschmack besonders preiswerth empfiehlt **La Siesta** pro Mille 30 Thlr. **H. Upmann** „ 26 „ **H. Upmann** „ 20 „ **Albert Teichgraber.**

Redaction, Druck und Verlag von **H. B. Kramann** in Danzig.